



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins

Drucksache 13/2299

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 7 Absatz 5 Satz 3 ist das Wort „§ 20“ zu ersetzen durch das Wort „§ 22“.
Begründung: Folgeänderung.
2. In § 13 Absatz 2 ist das Wort „§ 11“ zu ersetzen durch das Wort „§ 12“.
Begründung: Folgeänderung.
3. In § 13 Absatz 3 sind die Wörter: „gilt § 11 Absatz 5 entsprechend“ zu ersetzen durch die Wörter: „sind die §§ 88 a, 95 a des Landesbeamtengesetzes entsprechend anzuwenden“.
Begründung: Folgeänderung nach Streichung von § 11 Absatz 5 in der Fassung des Regierungsentwurfs.
4. In § 16 Absatz 2 Satz 3 ist das Wort „§ 20“ zu ersetzen durch das Wort „§ 22“.
Begründung: Folgeänderung.
5. In § 17 ist das Wort „§ 21“ zu ersetzen durch das Wort „§ 23“.
Begründung: Folgeänderung.
6. In § 20 Absatz 2 Satz 2 ist das Wort „§ 17“ zu ersetzen durch das Wort „§ 19“.
Begründung: Folgeänderung.

7. In § 22 Absatz 1 Satz 1 sind die Wörter „11, 12, 13 Absatz 1 oder 14“ zu ersetzen durch die Wörter „12, 13, 15 Absatz 1 oder § 16“.
Begründung: Folgeänderung.
8. In § 23 Absatz 1 Satz 1 sind die Wörter „§ 18..., § 19“ zu ersetzen durch die Wörter „§ 20..., § 21...“.
Begründung: Folgeänderung.
9. In § 23 Absatz 1 Satz 1 ist das Wort „§ 24 a“ zu ersetzen durch das Wort „§ 22 a“.
Begründung: Folgeänderung wegen zwischenzeitlich erfolgter Änderung der Amtsordnung.
10. In § 23 Absatz 1 Satz 2 sind die Wörter „§ 14 Absatz 3“ zu ersetzen durch die Wörter „§ 16 Absatz 2“.
Begründung: Folgeänderung.
11. In § 23 Absatz 1 Satz 2, letzter Halbsatz, ist das Wort „§ 20“ zu ersetzen durch das Wort „§ 22“.
Begründung: Folgeänderung.
12. In § 23 Absatz 2 ist das Wort „§ 19“ zu ersetzen durch das Wort „§ 21“.
Begründung: Folgeänderung.
13. In § 25 sind die Wörter „28. Januar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 182)“ zu ersetzen durch die Wörter „8. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 124)“.
Begründung: Folgeänderung wegen zwischenzeitlich erfolgter Änderung des Landesbeamtengesetzes.

**Ruth Springer
und Fraktion**